Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang M.Eng. Green Engineering an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 30.09.2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 und 3 sowie Art. 90 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang M.Eng. Green Engineering an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 17.10.2022 wird wie folgt geändert:

1. Die Präambel wird wie folgt gefasst:
   „Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 und 3 sowie Art. 90 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:“

2. Die Vorbemerkung zum Sprachgebrauch wird gestrichen.

3. § 1 wird wie folgt geändert:
   a. Die Wörter „der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686, Bay RS 2210-4-1-4-1-WFK) und“ werden gestrichen.
   b. Die Wörter „25.07.2011 in ihrer jeweiligen“ werden durch die Wörter „17.07.2023 in der jeweils gültigen“ ersetzt.

4. In § 2 Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Lehre“ die Wörter „Absolventinnen und“ eingefügt.

5. § 3 wird wie folgt geändert:
   a. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
      aa. Satz 1 wird wie folgt geändert:
         aaa. In lit. a) wird nach dem Wort „Abschluss“ das Wort „und“ eingefügt.
         bbb. In lit. b) wird die Abgabe „lit a)“ durch die Angabe „lit. a)“ ersetzt und die Wörter „gleichwertigen Abschlusses. Eine“ werden durch die Wörter „gleichwertigen Abschlusses; eine“ ersetzt.
      bb. In Satz 2 wird die Angabe „lit. b)“ durch die Angabe „Satz 1 lit. b)“ ersetzt.
   b. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
      aa. In Satz 1 wird das Wort „Bewerber“ durch das Wort „Bewerbende“ ersetzt.
      bb. In Satz 3 werden nach dem Wort „Tätigkeit“ die Wörter „der Bewerberin bzw.“ eingefügt.
      cc. Satz 4 wird wie folgt geändert:
         aaa. Die Angabe „Abs. 2 Satz 1“ wird durch die Angabe „Satz 1“ ersetzt.
         bbb. Das Wort „Anlage“ wird durch die Wörter „Anlage 2“ ersetzt.

c. In Absatz 3 wird die Angabe „Absatz 1 lit. a) lit b)“ durch die Angabe „Abs. 1 lit. a) und lit. b)“ ersetzt.

d. Absatz 4 wird wie folgt geändert:
   aa. Nach den Wörtern „Bei Nichtzulassung“ werden die Wörter „einer Bewerberin bzw.“ eingefügt.
   bb. Vor dem Wort „ihm“ werden die Wörter „ihr bzw.“ eingefügt.

6. § 4 wird wie folgt geändert:
   a. In Absatz 1 wird das Wort „Teilzeit- Studiengang“ durch das Wort „Teilzeitstudiengang“ ersetzt.
   b. In Absatz 3 werden die Wörter „anbieten. Das“ durch die Wörter „anbieten; das“ ersetzt.

7. In § 5 Satz 4 werden die Wörter „zu dieser Studien- und Prüfungsordnung“ gestrichen.

8. § 6 wird wie folgt geändert:
   a. In Absatz 1 werden die Wörter „zu dieser Satzung“ gestrichen.
   b. In Absatz 2 Nr. 2 Satz 2 wird das Wort „Jeder“ durch die Wörter „Jede bzw. jeder“ ersetzt.

9. § 7 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
   a. In Satz 1 wird das Wort „Studiengangleiter“ durch das Wort „Studiengangleitung“ ersetzt.
   b. In Satz 2 werden die Wörter „vom zuständigen Fakultätsrat“ durch die Wörter „von der Studienfakultät THI Campus für Weiterbildung (TCW)“ ersetzt.

10. In § 8 Absatz 4 werden die Wörter „Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt“ durch die Wörter „APO THI“ ersetzt.

11. § 10 wird wie folgt geändert:
   a. In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt (APO THI) in der jeweiligen Fassung enthaltenem“ durch die Wörter „Anlage zur APO THI enthaltenen“ ersetzt.
   b. In Absatz 2 werden nach den Wörtern „gemäß dem in der“ die Wörter „Anlage zur“ eingefügt.

12. § 11 wird wie folgt geändert:
   a. In Absatz 1 werden die Wörter „"Master of Engineering", Kurzform "M.Eng."“ durch die Wörter „„Master of Engineering“, Kurzform „M.Eng.““ ersetzt.
   b. In Absatz 2 wird das Wort „enthaltenem“ durch das Wort „enthaltenen“ ersetzt.

13. Die Anlagen 1 und 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang M.Eng. Green Engineering an der Technischen Hochschule Ingolstadt erhalten die Fassung der Anlagen zu dieser Änderungssatzung.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. März 2025 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Sommersemester 2025 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 30.09.2024 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 17.10.2024

gez.

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 24.10.2024 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 24.10.2024 digital durch Einstellung auf der Homepage der Technischen Hochschule Ingolstadt öffentlich bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 24.10.2024.